

Stellungnahme der Verwaltung.

Fachbereich/e:	Fachbereich Liegenschaften 2/Dez 6/Dez
Dezernent*in / Geschäftsführer*in:	Thorsten Bunte Arnulf Rybicki
Verantwortlich:	Nolte, Felix, Dr.

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	16.09.2026	Kenntnisnahme	öffentlich
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	24.09.2026	Kenntnisnahme	öffentlich
Rat der Stadt	01.10.2026	Kenntnisnahme	öffentlich

Tagesordnungspunkt.**Archäologische Funde auf dem Gelände des ehemaligen Kriegsgefangenenlagers Stalag VI D an den Westfalenhallen, hierzu Stellungnahme der Verwaltung**

Sehr geehrte Mitglieder des Rates,

anbei erhalten Sie die Beantwortung der Fragen aus der Drucksachen-Nr. 02330-26/1. Die Stellungnahme konnte dem Rat am 09.07.2026 aufgrund der erforderlichen verwaltungsinternen Abstimmung nicht rechtzeitig vorgelegt werden.

1. Wann gab es erstmals eine Kontaktaufnahme zwischen der Unteren Denkmalbehörde und den Westfalenhallen zu möglichen archäologischen Funden auf dem Gelände?

Wir bitten dabei um Darstellung der zeitlichen Abfolge, der beteiligten Stellen sowie des jeweiligen Inhalts der Kontaktaufnahme, insbesondere soweit es um Hinweise auf mögliche Funde, denkmalfachliche Risiken oder notwendige archäologische Untersuchungen ging.

Es war bereits zu Planungsbeginn bekannt, dass sich im Bereich des Baufeldes des Stalag VI D befunden hat. Grundlage für dieses Wissen ist insbes. die Publikation von Frau Mentner zum Stalag VI D.

Im Rahmen des Erörterungstermins zur Baumaßnahme „Erlebnismeile Strobelaallee“ im Spätsommer 2021 erlangte die Untere Denkmalbehörde (UDB) über das Tiefbauamt erstmals Kenntnis von der geplanten Neubaumaßnahme der Westfalenhallen Unternehmensgruppe (WHUG). In der Folge erfolgte durch die UDB die Kontaktaufnahme mit der WHUG.

Das erste Gespräch zwischen der UDB und den WHUG fand im Februar 2022 statt. Im Rahmen dieses Gesprächs zur geplanten Neubaumaßnahme wurden seitens der UDB Möglichkeiten zur weiteren Verfahrensabstimmung aufgezeigt sowie eine erste Kostenschätzung für erforderliche archäologische Maßnahmen in Aussicht gestellt. Ein in diesem Zusammenhang von Seiten der WHUG vorgesehener Kick-Off-Termin mit dem Projektsteuerer und der UDB zur weiteren Konkretisierung des Vorgehens

kam im weiteren Verlauf nicht zustande. Ein weiteres Gespräch erfolgte im Mai 2023, da sich die UDB nach dem Stand der Planung erkundigte.

Im Rahmen dieser beiden Gespräche wurde die WHUG ausführlich über das Bodendenkmal informiert. Dabei wurde empfohlen, durch eine bauvorgreifende archäologische Untersuchung frühzeitig Klarheit über Art, Erhaltung und Umfang des Bodendenkmals zu gewinnen. Zudem wurden Abstimmungen zum Umgang mit möglichen Funden menschlicher Überreste getroffen. Zugleich wurde erläutert, dass alternativ auch eine baubegleitende archäologische Untersuchung möglich ist, jedoch mit entsprechenden Unwägbarkeiten für den Bauablauf (zeitlicher Verzug und zusätzliche Kosten) verbunden sein kann. Diese Beratung entspricht dem üblichen Vorgehen der Bodendenkmalpflege bei Bauvorhaben vergleichbarer Größenordnung. Da bis zu diesem Zeitpunkt keine archäologischen Untersuchungen auf dem Gelände vorlagen, die als Referenz hätten dienen können, war eine belastbare Einschätzung von Quantität und Qualität der Befunde im Vorfeld nicht möglich.

2. Aus welchen Gründen wurde erst mit Bauantrag eine Prüfung durchgeführt, obwohl – trotz Bekanntheit des Standorts und seiner Geschichte – eine Vorprüfung in den letzten Jahren hätte stattfinden können?

Angesichts der bekannten historischen Nutzung des Geländes als Standort des Kriegsgefangenenlagers Stalag VI D bitten wir um Darstellung, ob in den vergangenen Jahren eine archäologische Vorprüfung, Sondierung oder denkmalfachliche Risikobewertung geprüft, empfohlen oder durchgeführt wurde. Falls dies nicht erfolgt ist, bitten wir um Erläuterung, aus welchen Gründen darauf verzichtet wurde.

Im Rahmen der Gespräche in den Jahren 2022 und 2023 wurde die WHUG frühzeitig über das Bodendenkmal sowie die damit verbundenen denkmalfachlichen Anforderungen informiert. Dabei wurde empfohlen, durch eine bauvorgreifende archäologische Untersuchung bzw. archäologische Sondagen frühzeitig Klarheit über Art, Erhaltung und Umfang des Bodendenkmals zu gewinnen und so mögliche Auswirkungen auf den Bauablauf besser einschätzen zu können. Zugleich wurde erläutert, dass alternativ auch eine archäologische Baubegleitung während der Erdarbeiten möglich ist, jedoch mit entsprechenden Unwägbarkeiten für den Bauablauf verbunden sein kann.

Der Verursacher, in der Regel die Bauherrenschaft, kann grundsätzlich zwischen einer bauvorgreifenden und einer baubegleitenden archäologischen Untersuchung wählen. Für die Untere Denkmalbehörde ist maßgeblich, dass eine geeignete Form der archäologischen Untersuchung durchgeführt wird, um den denkmalrechtlichen Anforderungen Rechnung zu tragen.

Auf Grundlage ihrer fachlichen Erfahrung empfiehlt die Untere Denkmalbehörde – unter Berücksichtigung des jeweiligen Bauvorhabens sowie der zu erwartenden archäologischen Befundsituation – die aus ihrer Sicht geeignete Untersuchungsmethode. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer bauvorgreifenden archäologischen Untersuchung besteht jedoch grundsätzlich nicht.

Entscheidet sich die Bauherrenschaft für eine baubegleitende Untersuchung, können Umfang und zeitlicher Ablauf der archäologischen Maßnahmen erst während der Erdarbeiten anhand der tatsächlich angetroffenen Befunde bestimmt werden. Die hieraus resultierenden Risiken für den Bauablauf – insbesondere mögliche Bauunterbrechungen, Verzögerungen sowie hierdurch entstehende Stillstands- und Folgekosten – trägt die Bauherrenschaft. Auf diese möglichen Auswirkungen wird im Rahmen der denkmalfachlichen Beratung ausdrücklich hingewiesen. Dieses Vorgehen entspricht der üblichen Praxis der Bodendenkmalpflege bei vergleichbaren Bauvorhaben.

Klarheit über Art, Erhaltung und Umfang des Bodendenkmals hätte grundsätzlich durch eine eigens von der UDB initiierte Forschungsgrabung erzielt werden können. Solche Maßnahmen dienen jedoch nicht der Begleitung eines konkreten Bauvorhabens, sondern ausschließlich wissenschaftlichen Fragestellungen und müssten aus dem eigenen Haushaltsansatz der UDB für bodendenkmalpflegerische Maßnahmen finanziert werden. Der hierfür zur Verfügung stehende Haushaltsansatz umfasst lediglich einen sehr begrenzten Finanzrahmen für sämtliche bodendenkmalpflegerischen Maßnahmen im Stadtgebiet und hätte die Kosten einer

Forschungsgrabung dieser Größenordnung nicht decken können. Bereits eine grundlegende Untersuchung im erforderlichen Umfang einschließlich technischer Unterstützung, archäologischer Fachbearbeitung sowie der nachfolgenden Wiederherstellung des ursprünglichen Geländezustands hätte den verfügbaren Finanzrahmen deutlich überschritten. Eine eigeninitiierte archäologische Untersuchung des Geländes des Stalag VI D im Vorfeld des Bauvorhabens war daher weder finanziell noch organisatorisch realisierbar.

In einem Ortstermin mit dem LWL, der UDB, den Westfalenhallen und der Stadt Dortmund am 18.06.2026 konnten Festlegungen getroffen werden, die sowohl den denkmalrechtlichen Anforderungen gerecht werden als auch das Bauprojekt nicht verzögern. Neben einer 3D Visualisierung (VR, AR) des Stalag VI D sollen gut erhaltene Teile der Fundamente transloziert und an andere Stelle als Gedenkstätte wieder aufgebaut werden. In einer Machbarkeitsstudie und einem zugehörigen Wettbewerb soll ein sinnvolles Konzept für die Gedenkstätte und die Präsentation der Funde erarbeitet werden. Weiterhin kann ein Mauerstück einer Baracke im östlichen Grundstücksbereich ggf. erhalten und über ein archäologisches Fenster sichtbar gemacht werden. Aktuell finden bereits detaillierte und über das normale Maß einer archäologischen Dokumentation hinausgehende Digitalisierungen sowie Filmaufnahmen von dem Gelände, von Nachfahren der Opfer, Beteiligten der Grabung etc. statt, sodass im Anschluss eine angemessene Würdigung und Präsentation der Funde umgesetzt werden kann. Zudem werden intensive Recherchen in Archiven auf nationaler und internationaler Ebene initiiert und die Ergebnisse im Rahmen einer interdisziplinären Aufarbeitung als populärwissenschaftliche- und wissenschaftliche Publikation veröffentlicht.

3. Welche Schreiben, Anfragen oder Stellungnahmen aus anderen Nationen bzw. von nationalen Stellen, diplomatischen Vertretungen oder weiteren Institutionen liegen der Stadt Dortmund im Zusammenhang mit den Funden vor?

Wir bitten um Offenlegung der entsprechenden Schreiben sowie der Antworten der Stadt Dortmund bzw. der beteiligten städtischen Stellen.

Der Unteren Denkmalbehörde sind im Zusammenhang mit den betreffenden Funden verschiedene Schreiben, Anfragen und Stellungnahmen aus dem nationalen und internationalen Kontext bekannt geworden. Nach aktuellem Kenntnisstand handelt es sich dabei um:

- ein Schreiben aus der Russischen Föderation (der Unteren Denkmalbehörde ist die Existenz eines solchen Schreibens lediglich mündlich bekannt, der Inhalt liegt der Behörde nicht vor), Adressat: Oberbürgermeister
 - ein Schreiben aus Belarus, Adressat: Oberbürgermeister
 - ein Schreiben aus den Niederlanden, Adressat: Oberbürgermeister
 - ein Schreiben aus der Ukraine, Adressat: Untere Denkmalbehörde, Weitergabe an das Büro des Oberbürgermeisters, keine gesonderte Antwort von Seiten der Unteren Denkmalbehörde
 - ein Schreiben in Form einer Petition aus Frankreich, initiiert durch die Association A.D.P.G.H.D., noch aktiv, Adressat: Oberbürgermeister
 - ein Schreiben des Fördervereins Gedenkstätte Steinwache / Internationales Rombergpark-Komitee e. V., Adressat: Oberbürgermeister
 - ein Schreiben des Internationalen Bildungs- und Begegnungswerks gGmbH (IBB Dortmund), Adressat: Untere Denkmalbehörde, telefonische Kontaktaufnahme nach Eingang des Schreibens
4. Viele deutsche Unternehmen haben sich seit den 1990er Jahren an der historischen Aufarbeitung ihrer NS-Vergangenheit beteiligt und Entschädigungsleistungen für ehemalige Zwangsarbeiter*innen über die Stiftungsinitiative "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft" erbracht. Die Westfalenhallen haben von 1939 bis 1945 bis zu 53.000 Reichsmark monatlich erhalten. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwiefern sich die Stadt Dortmund, die Stadtwerke Dortmund bzw. die Westfalenhallen Unternehmensgruppe an der Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft beziehungsweise der

Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ beteiligt haben und wenn ja, in welcher Höhe?

Zu dieser Fragestellung konnten die als zuständig angesehenen Stellen innerhalb der Stadtverwaltung keine belastbaren bzw. abschließenden Auskünfte erteilen. Daher wurde eine entsprechende Anfrage unmittelbar an die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ) gerichtet, um zu klären, ob und in welchem Umfang sich die Stadt Dortmund, die Stadtwerke Dortmund und/oder die Westfalenhallen Unternehmensgruppe an der Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft bzw. der Stiftung EVZ beteiligt haben. Eine Rückmeldung der Stiftung liegt derzeit noch nicht vor.

Alexander Kalouti
Oberbürgermeister